

Plakatierung in Bad Nauheim

Ab wann dürfen Plakate angebracht werden?

Maximal zwei Wochen vor der beworbenen Veranstaltung.

Was ist bei der Plakatierung zu beachten?

Aus den Plakatierungsrichtlinien der Stadt Bad Nauheim ergeben sich folgende Vorgaben:

1. In der Stadt Bad Nauheim dürfen Plakate weder angeklebt, genagelt, getackert, noch geschraubt werden.
2. Die Genehmigung zum Plakatieren wird grundsätzlich nur Bad Nauheimer Vereinen, Schulen, Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, den städtischen Fachbereichen, den Eigenbetrieben und Eigengesellschaften sowie weiteren Institutionen der Stadt Bad Nauheim erteilt.
3. Für kommerzielle Veranstaltungen, die von Veranstaltern, die nicht in Punkt 2 genannt sind, durchgeführt werden, wird eine Plakatierungsgenehmigung erteilt und die DSM (Deutsche-Städte-Medien) gebeten, gemäß Vertragsvereinbarung die anfallenden Gebühren in Rechnung zu stellen.
4. Für Veranstaltungen, die außerhalb von Bad Nauheim stattfinden, wird grundsätzlich **keine** Genehmigung erteilt. Die antragstellenden Veranstalter werden gebeten sich mit der DSM, wegen Plakatierung auf den Litfasssäulen, in Verbindung zu setzen.
5. Die Genehmigung zum Plakatieren wird jeweils nur für zwei Wochen erteilt.
6. Die Genehmigung, die von der Straßenverkehrsbehörde erteilt wird, wird mit folgenden Auflagen versehen:
 - a) in der Kernstadt dürfen maximal 20 Plakattafeln pro Genehmigung angebracht/aufgestellt werden,
 - b) in den Stadtteilen dürfen insgesamt maximal 25 Plakattafeln pro Genehmigung angebracht/aufgestellt werden,
 - c) in der Parkstraße dürfen grundsätzlich **keine** Plakattafeln angebracht/aufgestellt werden,
 - d) es ist nicht gestattet an Schaltschränken, Omnibushaltestellen sowie Bäumen zu plakatieren,
 - e) an Laternenmasten darf das Plakatieren nur mit Kunststoff-Kabelbindern durchgeführt werden, so dass keine Beschädigungen entstehen,
 - f) das Aufstellen von Plakatträgern an oder in unmittelbarer Nähe von Verkehrszeichen und außerhalb der geschlossenen Ortschaft ist unzulässig,
 - g) im Bereich des Kurparks, des Goldsteinparks, des Südparks, des Sprudelhofs und der Trinkkuranlage dürfen keine Plakattafeln aufgestellt werden,

- h) nach Beendigung der Veranstaltung sind die Plakattafeln **unverzüglich** zu entfernen,
 - i) das Aufstellen von Plakatträgern an oder in unmittelbarer Nähe von Verkehrsinseln ist unzulässig,
 - j) die Lichtraumprofile in einer Höhe von mind. 4,5 Meter im Straßenbereich, einer Höhe von mind. 2,5 Meter im Gehwegbereich sowie einen Abstand von mind. 0,3 Meter vom Fahrbahnrand in den Fußgängerbereich sind einzuhalten,
 - k) sollte entgegen dieser Auflagen plakatiert werden, werden die Plakattafeln auf Kosten des Veranstalters entfernt und auf dem Gelände des städtischen Baubetriebshof deponiert. Sie können dort, gegen Zahlung von 10,00 € pro Plakattafel, innerhalb von 10 Tagen abgeholt werden, andernfalls werden dem Veranstalter die Entsorgungskosten zusätzlich in Rechnung gestellt.
8. Die Stadt Bad Nauheim wird von dem Erlaubnisinhaber von allen Schadenersatzansprüchen, die aus Anlass der erteilten Genehmigung gegen sie erhoben werden könnten, freigestellt.

Welche Kosten entstehen?

Die Kosten für die Plakatierung sind bei der Firma Ströer, Deutsche-Städte-Medien GmbH, Torhaus Westhafen, Speicherstraße 57-59, 60327 Frankfurt/Main unter der Telefonnummer 069-1543312 zu erfragen.

An den
Bürgermeister der Stadt Bad Nauheim
Parkstraße 36-38
61231 Bad Nauheim

Tel. 06032 343- 204
06032 343- 354
Fax 06032 343- 246

Antrag
auf Erlaubnis zur Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes
- Plakatierung -

Angaben zum Antragsteller/in / Veranstalter/in:

Name _____
Vorname _____
Verein / Organisation _____
Straße, Haus-Nr. _____
PLZ, Wohnort _____
Telefon _____

Angaben zur beantragten Plakatierung:

Die Plakatierungsgenehmigung wird beantragt für

- Konzert Sportveranstaltung Ausstellung / Messe Wahlen
Fest / Markt sonstige Veranstaltung: _____

Name der Veranstaltung _____

Datum der Veranstaltung _____

Ort der Veranstaltung _____

Anzahl der Plakattafeln _____ Plakate Kernstadt / _____ Plakate Stadtteile
(nur auszufüllen, sofern weniger als 20 Tafeln / Kernstadt und insgesamt 25 Tafeln / Stadtteile gewünscht)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und bestätige den Erhalt des Informationsblattes „Plakatierung in Bad Nauheim“.

.....

Bad Nauheim, den

.....

Unterschrift des Antragstellers